

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, den 07.04.2015.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Kolm Gerhard

Fichtinger Heinrich

Hechinger Adelheid

Frühwirth Martin

Mag. Reichard Reinhold

Kraus Herbert

Rametsteiner Johann (19.20 Uhr – während TOP 3)

Pfeiffer Christian

Kropfreiter Franz

Stiedl Veronika

Kitzler Manfred

Stieger Margit

Steininger Herbert

Holzmann Franz

Entschuldigt:

Schwarzinger Cornelia

Huber Johannes

Nicht entschuldigt:

Huber Franz

Schriftführer:

Huber Gerhard

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2015
2. Verfügbarkeitsvertrag - Flächenwidmungsplanänderung
3. Generelle Überarbeitung und Neudarstellung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms - Beschluss
4. Mobilitätsbeauftragter
5. Bezugsänderung von Gemeindeorganen - Verordnung
6. Personalangelegenheit
7. Allfälliges

Die Sitzung mit Ausnahme von TOP 6 öffentlich!

Zu Beginn wird Gemeinderat Christian Pfeiffer von Bürgermeister Alfred Hennerbichler angelobt, da er bei den ersten beiden Sitzungen des neuen GR noch nicht anwesend war.

Danach bringt Bgm. Hennerbichler zwei Dringlichkeitsanträge ein und begehrt die Aufnahme dieser in die heutige Sitzung:

- **Diverse Asphaltierungsarbeiten in Arbesbach 2015 – Auftragsvergabe**
- **Neuer Arge Mountainbike Vertrag**

Beschlüsse

Die eingebrachten Dringlichkeitsanträge werden einstimmig zur Behandlung angenommen und die begehrten Punkte in die Sitzung aufgenommen (TOP 8 und 9).

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2015 wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände vorgebracht wurden, gilt es als genehmigt.

TOP 2:

Für die Umwidmung von „GLF“-Flächen in „Bauland“ sind Verfügbarkeitsverträge notwendig. Die Eigentümer des Grundstückes verpflichten sich, unmittelbar nach Rechtskraft der Baulandwidmung, aus dem im Bauland gelegenen Teil des Grundstückes einen Bauplatz zu schaffen. Auch eventuellen Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen. Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist ein Teil des Grundstückes 1086/1, KG Wiesensfeld, das sich im Eigentum von Herrn Franz und Frau Emma Leonhartsberger, Wiesensfeld 25, befindet.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge dem vorliegenden Vertrag zustimmen, da dieser einen Bestandteil von TOP 3 bildet und ansonsten eine Umwidmung der betreffenden Fläche nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3:

Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungsprogrammes für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arbesbach – endgültige Beschlussfassung.

Sachverhalt:

Der im Jahre 1983 in Kraft getretene Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Arbesbach entspricht nur mehr bedingt den raumordnungsrechtlichen Anforderungen. Es war daher erforderlich, ein neues digitales, Örtliches Raumordnungsprogramm zu erarbeiten, welches die Ergebnisse der aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen, einen Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht), ein Landschaftskonzept, ein Verkehrskonzept, ein Örtliches Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan umfasst. Die Auftragsvergabe erfolgte an das Ziviltechnikerbüro Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH (3950 Gmünd).

Nach Durchführung der Grundlagenforschung, Erhebung sämtlicher erforderlicher Daten sowie nach zahlreichen Besprechungen mit Gemeindevertretern und der Ortsbevölkerung wurde der Entwurf des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes mit seinen Plänen und Konzepten in der Zeit vom 03.10.2014 bis 14.11.2014 öffentlich im Gemeindeamt der Marktgemeinde Arbesbach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es bestand die Möglichkeit, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. In dieser Zeit langten insgesamt sieben Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Arbesbach ein.

Seitens Herrn DI Porsch werden alle Stellungnahmen vollinhaltlich verlesen und dann schrittweise die sich daraus ergebenden Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf erörtert.

(Die ausführliche Behandlung und Erörterung der eingelangten Stellungnahmen ist dem beiliegenden Auszug des Erläuterungsberichtes, Kapitel 8 „Bericht zu den Stellungnahmen“ zu entnehmen. Dieser Auszug bildet als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.)

Von Herrn DI Porsch werden in weiterer Folge die von der zuständigen Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Frau DI Helma Hamader, in ihrem Fachgutachten (bislang ohne rechtliche Würdigung durch die Abt. RU1) angeführten Änderungen bzw. Ergänzungen erörtert. Die konkreten Änderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf werden Punkt für Punkt präsentiert und von den Mitgliedern des Gemeinderates diskutiert.

(Alle inhaltlichen Ausführungen zu den Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf sind im beiliegenden Auszug aus dem Erläuterungsbericht, Kapitel 9 „Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf“, umfassend dargelegt. Dieser Auszug bildet als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.)

Darüber hinaus wird kurz auf das positive Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Dr. Werner Haas, Abt. BD2, verwiesen.

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat die zu beschließende Verordnung, welche dem Protokoll als Beilage beigelegt wird, zur Kenntnis gebracht. Diese wurde ausgehend vom Gutachten der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen an zwei Stellen ergänzt. (Abänderungen siehe ebenfalls Kapitel 9 des Erläuterungsberichtes.)

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Erlassung eines neuen digitalen, Örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf und der Ergebnisse des Umweltberichtes, wonach aus sämtlichen Planungsüberlegungen keine erheblichen Umweltauswirkungen resultieren und somit keine Überwachungsmaßnahmen notwendig sind, mittels beiliegender Verordnung zu beschließen.

Beilagen:

- Kapitel 8 des Erläuterungsberichtes zur Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungsprogrammes („Bericht zu den Stellungnahmen“); Verfasser: Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd
- Kapitel 9 des Erläuterungsberichtes zur Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungsprogrammes („Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf“); Verfasser: Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd
- Verordnungstext

Beschluss:

Der Antrag wird mit einer Enthaltung (Franz Kropfreiter) vom Gemeinderat angenommen.

TOP 4:

Bei der letzten Vorstandssitzung der Kleinregion Waldviertler Hochland am 23. März 2015 wurde die Installierung eines Mobilitätsbeauftragten in jeder Gemeinde angeregt. DI Gertrude Haumer würde als zuständige Mobilitätsmanagerin für das Waldviertel diese Gruppe betreuen. Die Ziele und Aufgaben wurden bei der Sitzung nicht genau definiert. Genauere Informationen wurden aus den Unterlagen entnommen, die wiederum die derzeitige Sinnhaftigkeit für unsere Region infrage stellen. Die Ansätze sind grundsätzlich zur begrüßen, in der Praxis jedoch schwer zu realisieren.

Wir wissen, dass man als Urlauber aus Wien nur schwer ohne eigenen PKW nach Arbesbach gelangen kann! Gemeinsame Fahrten sind zu begrüßen, nur sehr schwer zu koordinieren! Wer nimmt bei Busfahrten stundenlange Wartezeiten in Kauf? Außerdem stellt sich die Frage, ob nicht wieder viel Geld in viel Theorie und Bürokratie gepumpt wird, ohne sinnvolle und nützliche Ergebnisse zu erzielen? Kurse alleine und theoretisches Wissen bringen nicht sehr viel.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge momentan keinen Mobilitätsbeauftragten berufen, sollte jedoch eine Notwendig- und Sinnhaftigkeit bestehen, wird man eine geeignete Person namhaft machen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Der monatliche Bezug des Vizebürgermeisters soll ab Mai 2015 40 % des Bezuges des Bürgermeisters betragen (nach dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. § 15 Abs. 3 kann der Bezug des 1. Vizebürgermeisters bis zu 50 % des Bürgermeisters ausmachen).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Arbesbach über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 idGF, wird verordnet:

§ 1

entfällt

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **40 %** des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstands mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 9 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für:

Kamp, Etlas, Purrath und Wiesensfeld	0,65 %
Neumelon, Pretrobruck und Haselbach	0,50 %
Brunn, Schönfeld und Schwarza	0,70 %
Rammelhof	1,10 %

des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderats gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 2 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt zusätzlich zum Sitzungsgeld eine monatliche Entschädigung von 9 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 7

entfällt

§ 8

Den Mitgliedern des Gemeinderats, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrags nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrags nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderats über die Festsetzung der Bezüge für die Mitglieder des Gemeinderats und der Ortsvorsteher vom 13.03.2015 in der Fassung der Verordnung vom 19.12.1997 außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Siehe „nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung“!

TOP 7:

- 18. April, 9.00 Uhr: Badeteichreaktivierung (Abschneiden des Schilfes) unter Mithilfe der örtlichen Feuerwehren und Freiwilliger
- 25. April, 9.00 Uhr: Stopp-Littering mit den Vereinen der MG Arbesbach
- TIPP-Resolution des GR wurde in der Ministerrat-Sitzung am 20.01.2015 vorgelegt
- GR Herbert Kraus: Fragen zum Thema „Junges Wohnen“ = Antragsteller dürfen bei Beginn des Mitverhältnisses nicht älter als 35 Jahre sein, können aber dann bis zum Tod dort wohnen – Anfragen sind direkt an die „Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel“ zu richten

TOP 8:

Die am heutigen Tage stattgefundenene Angebotseröffnung betreffend die Ausschreibung „Diverse Asphaltierungsarbeiten in Arbesbach 2015“ hat folgendes Ergebnis gebracht – alle angeschriebenen Firmen haben Angebote abgegeben:

Fa. Leyrer & Graf € 87.668,22

Fa. Swietelsky € 82.578,96

Fa. Strabag AG € 78.596,09

Die Preise verstehen sich „Brutto“, die Angebote müssen noch auf Rechen- und inhaltliche Fehler geprüft werden, auch die Abteilung „Güterwege“ wird sich die Angebote durchsehen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge der Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Strabag AG, Rastenfeld, unter der Voraussetzung, dass keine Prüfungsfehler auftreten, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9:

Der alte Vertrag mit der Arge „Mountainbike Waldviertel“ läuft im heurigen Jahr aus. Ein neuer liegt zur Unterschrift vor und soll nun unterzeichnet werden. Der Mitgliedsbeitrag muss nach 15 Jahren geringfügig angehoben werden, Verträge mit privaten Grundstücksbesitzern sollen von der jeweiligen Gemeinde ausgehandelt werden (dies dürfte in Arbesbach jedoch nur wenige Eigentümer betreffen), die Strecken könnten abgeändert und angepasst werden. Als praktischer Betreuer konnte in Arbesbach Herr Karl Auer, Arbesbach 153, gewonnen werden – Regionalbetreuer ist Walter Maurer aus Groß Gerungs.

Antrag des Bürgermeisters:

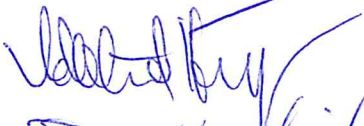
Der GR möge dem neuen Vertrag unter der Bedingung zustimmen, dass sich der Mitgliedsbeitrag/Jahr auf maximal € 1.300,-- beläuft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gerhard Huber



Stenz Kuphila